

## **Beschluss des Landrates vom 16.11.2017**

Nr. 1796

### **17. Familienergänzende Betreuung - Beiträge des Bundes** 2017/196; Protokoll: mk

**Béatrix von Sury d'Aspremont** wünscht die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) dankt Regierungsrätin Gschwind herzlich für die umfangreiche Beantwortung. Es bleiben allerdings noch einige Fragen offen. Vor allem ist ihr wichtig zu wissen, wie genau das Konzept zu erarbeiten ist, um tatsächlich via Beitragsgesuch an die Unterstützungsgelder vom Bund zu kommen. Ist die Umfrage bei den Gemeinden schon unterwegs? Werden sie überhaupt informiert, dass sie ihre Ausgaben erhöhen müssten, um zu Geld zu kommen? Welche Spielregeln gelten? Inwiefern sind die Gemeinden darüber orientiert, was läuft und wie aktiv sie sein müssen? Was ist der Zeitplan? Die Bundesgelder sind nur fünf Jahre gültig und müssten in diesem Zeitraum abgeholt werden. Es gibt von Seiten der Gemeinden noch einiges zu tun.

Die zweite Frage betrifft die Fördergelder, die dem FEB-Personal in der Höhe von maximal CHF 50'000 vom Kanton zugesprochen sind. Werden diese regelmässig ausgeschöpft – oder bleibt Geld übrig? Reicht es allenfalls gar nicht aus?

Letzte Frage zu den Beiträgen für die Ausbildung für gewisse Personenkreise: Im FEB-Gesetz steht dazu, dass es sich um Personen handelt, die in einer von einer Gemeinde anerkannten Betreuungsinstitution tätig sind. Reicht es aus, dass diese von der Gemeinde anerkannt sind – z.B. ein einfacher Mittagstisch? Oder braucht es diesbezüglich eine Präzisierung?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) dankt für die Fragen. Ein solches Konzept ist in der Tat nicht einfach umzusetzen, da erst Daten erhoben und abgeglichen werden müssen, um nachzuweisen, dass eine Steigerung bei den Subventionen möglich ist. Es sind noch einige Nüsse zu knacken. Im Amt für Jugend und Kind wurden erste Überlegungen angestellt. Zur Umsetzung kann die Votantin noch nichts Genaues sagen. Man versucht natürlich, keinen grossen Bürokratieaufwand zu betreiben, um an die Informationen zu gelangen. Die Frage, ob die CHF 50'000 ausgeschöpft werden oder nicht, ist im Moment nicht zu beantworten. Das Gesetz ist erst seit dem 1. Januar 2017 in Kraft. Nach dem ersten Jahresabschluss wird man sehen, wie viel Geld effektiv gebraucht wurde. Die dritte Frage wäre etwas zu präzisieren, damit sie diese in der Direktion abklären lassen kann.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---